KREISVERWALTUNG
RHEIN-HUNSRÜCK-KREIS

INFOS
zur Kita-Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkosten?

- Es besteht ein Anspruch ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt.
- Grundsätzlich werden Fahrtkosten vom Wohnort bis zur zuständigen Kita vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen, wenn kein Platz in einer wohnortnahen Tageseinrichtung zur Verfügung steht und deshalb eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht werden muss.

Wie und wo beantrage ich die Fahrkarte?

- Der Antrag muss online gestellt werden. Den Antrag finden Sie hier.

Online-Antrag ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Wie teile ich Änderungen mit?

- Findet ein vorzeitiger Austritt aus der Kita oder ein Wechsel in eine andere Kita statt oder ändern sich die persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wohnortwechsel usw.), sind diese Angaben **unverzüglich** der Kreisverwaltung über den Online-Antrag mitzuteilen.
- **Zu Unrecht gezahlte Fahrtkosten aufgrund unterlassener bzw. verspäteter Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

Weitere wichtige Infos zur Kita-Beförderung!

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Kita-Beförderung ist die Beantragung der Fahrkarte. Diese wird bei der Kreisverwaltung hinterlegt. Es erfolgt keine Ausgabe.
- Der Antrag ist für die Dauer des Kitabesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen, außer bei Änderungen der persönlichen Daten (s. oben).
- Die Kita-Beförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

- Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen Sitzplatz.

- Weitere Sicherheitsvorkehrungen zur Beförderung bietet auch der **Kita-Bus-Ausweis**. Ausführliche Infos können Sie auf der Homepage nachlesen.

- Detaillierte Auskünfte zur Kita-Beförderung sind in den **Richtlinien des Landkreises** mit dem dazugehörigen **Maßnahmenkatalog** geregelt. Diese finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Kreisverwaltung.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ kitabefoerderung@rheinhunsrueck.de

- Heike Auster
  Telefon 06761 82-203
  Fax 06761 829-203
  Zimmer 2.16

- Tanja Buchholz
  Telefon 06761 82-206
  Fax 06761 829-206
  Zimmer 2.25